

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/013/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 07.01.2026
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-22

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	19.01.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.01.2026	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	05.03.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.03.2026	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage

39. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 "Solarpark Schwege"; Aufstellungsbeschlüsse

Sachverhalt:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks im Bereich der Ortschaft Schwege. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage dient der Erzeugung erneuerbarer Energien und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der kommunalen sowie übergeordneten energie- und klimapolitischen Ziele.

Der geplante Standort mit einem Areal von ca. 74 ha ist derzeit planungsrechtlich nicht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage vorgesehen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist dieser im Parallelverfahren zu ändern.

Die Planung orientiert sich in ihrer Zielsetzung und ihrem Umfang an vergleichbaren Vorhaben, insbesondere dem direkt angrenzenden Solarpark Venne mit ca. 10 ha. Die konkreten Ausgestaltungen (Anlagentyp, Höhe, Einfriedung, Ausgleichsmaßnahmen) werden im weiteren Verfahren festgelegt und geprüft. Der Vorlage beigefügt ist eine erste Präsentation der Fa. Renino als Vorhabenträger zum geplanten Solarpark. Darüber hinaus ist eine Vorstellung in der Sitzung vorgesehen.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren einschließlich erforderlicher Gutachten sollen vollständig vom Vorhabenträger übernommen und vertraglich geregelt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark Schwege“ für die Errichtung und den Betrieb eines Solarparks. Der

Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: